

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 13.05.2003

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 12.03., 18.03., 23.04. und 30.04.2003
- 3 05 - 13 1363/2003 Nachtrag zum Bauantrag Rheinpromenade 2 b und 3 betreffend Errichtung von Balkonen im Erdgeschossbereich und Wohnnutzung im Erdgeschoss des Hauses Rheinpromenade 3;
hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit des Bauvorhabens während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 18/10
- Hinter der Alten Kirche -
- 4 05 - 13 1362/2003 Erlass einer Sondersatzung zur Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen an der Rheinpromenade
- 5 05 - 13 1346/2003 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 19/2 - Eltener Feld -;
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage
2. Beschluss zum veränderten Entwurf und zur Durchführung einer 2. Offenlage
- 6 05 - 13 1319/2003 Abbindung des Weges zwischen den Häusern 's-Heerenberger Straße 100 und Gerhard-Storm-Straße 43
- 7 05 - 13 1356/2003 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B/1
- Amselweg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zum Abriss des bestehenden Wohngebäudes
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 8 05 - 13 1357/2003 Bebauungsplan Nr. E 6/9 - Mühlenweg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Trägerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage

- 9 05 - 13 1347/2003 Bebauungsplanverfahren Nr. H 14/6
- Weidenstraße / Südwest -;
hier: Beschluss zum Entwurf der Offenlage
- 11 05 - 13 1364/2003 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. P 3/1 - Raiffeisenstraße/Nord -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
- 12 05 - 13 1365/2003 Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. H 5/1 - Hoher Weg Nord -
- 13 05 - 13 1367/2003 Bebauungsplanverfahren Nr. E 6/3 - Sternstraße -;
hier: 1. Bericht zur Bürgerbeteiligung
2. Beschluss zum Erschließungskonzept
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz (für Mitglied Jessner)
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred (für Mitglied Janssen)
Brouwer, Botho
Faulseit, Michael
Gertsen, Gerhard (für Mitglied Jansen)
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Niemann, Paul
Sickelmann, Ute
Struckhof, Dieter
Tepaß, Udo
Wernicke, Hans-Jörgen

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs
Herr Baumgärtner
Herr Dormann
Herr Kemkes
Frau Ohm (Schriftführerin)

Vorsitzender Diks eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Weiter teilt Vorsitzender Diks mit, dass auf Wunsch der Verwaltung der TOP 10 wegen Klärungsbedarf abgesetzt wird. Zum TOP 2 gibt es eine Korrektur dahin gehend, dass die Niederschrift vom 30.04.2003 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird. Mitglied Brockmann erklärt, dass die BGE zum TOP 4 noch Beratungsbedarf hat und beantragt, diesen TOP entweder abzusetzen oder ohne Empfehlung an den HFA weiter zu geben.

Vorsitzender Diks schlägt vor, zunächst über diesen Punkt zu diskutieren. Weitere Einwände liegen nicht vor, so dass die Tagesordnung genehmigt ist.

I. **Öffentlich**

1 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 12.03., 18.03., 23.04. und 30.04.2003

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften werden Einwände nicht erhoben. Sie werden vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 05 - 13 1363/2003 Nachtrag zum Bauantrag Rheinpromenade 2 b und 3 betreffend Errichtung von Balkonen im Erdgeschossbereich und Wohnnutzung im Erdgeschoss des Hauses Rheinpromenade 3; hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit des Bauvorhabens während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . E 18/10 - Hinter der Alten Kirche -

Vor Sitzungsbeginn fand ein Ortstermin auf der Rheinpromenade 2 b und 3 statt.

Herr Kemkes berichtet, dass die Ausschussmitglieder vor Ort einen Eindruck erhalten haben.

Er führt aus, dass es für den Neubauteil links keinen Beratungsbedarf geben wird, weil die Verhandlung über die Nutzung als Baubüro offenbar zu einem positiven Ergebnis kommen werden. Zu beraten gilt es über die Balkone im Erdgeschoss rechts. In der Vorlage ist aufgeführt, dass der Fachausschuss sich am 13.03.2001 mit diesem Thema beschäftigt hat. Ergebnis der Beratung war, dass entsprechend dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan für den Erdgeschossbereich keine Balkone mit vorkragendem Bauteil bis zu einer Tiefe von 1,50 m zur Ausführung kommen sollten, sondern als Loggia ausgebildet oder durch Zurücksetzen der Fensterfront eine Vergrößerung möglich war. Der Bauherr beantragt für diesen Gebäudeteil einen Balkenteil vorzuhängen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass gemäß des Beschlusses vom 13.03.2001 zu verfahren ist. Der Bauherr beantragt hier, den Beschluss von damals zu überdenken.

Mitglied Tapaß führt aus, dass er bereits vor Ort Bedenken geäußert hat. Er möchte wissen, wann bekannt wird, welche gewerbliche Nutzung vorgesehen ist.

Herr Kemkes teilt mit, dass der Abschluss des Mietvertrages vor der Unterzeichnung steht. Darauf hin stellt Mitglied Tapaß den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, damit die SPD-Fraktion nochmals darüber beraten kann.

Für Mitglied Sickelmann ist die ablehnende Haltung der Verwaltung in der Vorlage nicht deutlich genug dargelegt. Für sie ist der auskragende Balkon optisch nicht schön, zumal die Symmetrie zerstört wird. Außerdem vermisst sie die perspektivische Zeichnung. Aus den vorgenannten Gründen lehnt ihre Fraktion den Antrag ab.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass er sich dem Antrag von Mitglied Tapaß anschließt. Mitglied Struckhof schließt sich ebenfalls dem Antrag von Mitglied Tapaß an. Vorsitzender Diks merkt an, dass der Antrag des Bauherrn sachlich nachvollziehbar ist. Formell ist es wieder einmal ein Unding, dies muss abgelehnt werden, weil es öfter vorkommt, dass entsprechende Vorgaben nicht umgesetzt werden.

Vorsitzender Diks lässt über den Vertagungsantrag von Mitglied Tapaß abstimmen.

Vertagung des Tagesordnungspunktes

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

4 05 - 13 1362/2003 Erlass einer Sondersatzung zur Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen an der Rheinpromenade

Mitglied Faulseit nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Dormann führt aus, dass die Vorlage sich auf den Bereich der Rheinpromenade zwischen der Fährstraße und dem Wassertor bezieht. Dieser Bereich soll umgestaltet werden mit dem Ziel einer vorwiegend verkehrsberuhigten Wegeführung. Aus diesem Grund muss eine Sondersatzung beschlossen werden, weil die gegenwärtige Satzung von 1994 nicht anwendbar ist auf verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzonen und Ähnliches. Die Sondersatzung beschäftigt sich mit dem noch festzusetzenden Beitragssatz und der anrechenbaren Ausbaubreite, die den Anwohnern zugeschlagen werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, von der gesamten Maßnahme, die sich in einer Tiefe zwischen 10 und 25 m von der Hauskante bewegt, eine Ausbaubreite von 13 m festzusetzen. Die Länge beträgt rd. 600 m zwischen Wassertor und Fährstraße. Der geschätzte Beitragssatz liegt bei rd. 20,00 € pro maßgebliche Nutzungsfläche. Die Sondersatzung beinhaltet nur die beiden Regeln Ausbaubreite und Beitragssatz, d. h. der Rest der Satzung von 1994 bleibt bestehen. Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass mit der Deichschau eine Vereinbarung bezüglich der getrennten Abrechnung der beiden Maßnahmen Hochwasserschutz und Ausbau der Rheinpromenade getroffen wurde. Die Ausbautiefen vor den Gebäudefronten liegen zwischen 15 und 25 m. Da der Ausbau an der Rheinpromenade nicht zu vollen Lasten der Anwohner gehen soll, ist man von einer durchschnittlichen Breite ausgegangen.

Mitglied Struckhof fragt an, ob die Grundstücke, die teilweise bis zur Steinstraße und anderen Straßen reichen, zu beiden Seiten voll veranlagt werden.

Herr Dormann erwidert, dass die Anwohner bei Ausbau beider Anlagen zu vollen Beiträgen herangezogen würden. Wenn ein Grundstück an mehreren Anlagen liegt, hat es zu diesen Anlagen einen Beitrag zu leisten. Da es sich um Kerngebiete handelt, gilt hier die sog. "Vergünstigungsregelung" für Mehrfacherschließungen nicht, d. h. ein Grundstück im Kerngebiet, welches mehrfach erschlossen wird, zahlt jede Erschließung voll.

Mitglied Struckhof ist der Meinung, dass die Kosten für die Umgestaltung der Rheinpromenade nicht den Anliegern anzulasten sind. Er stellt den Antrag, auf den niedrigsten Beitragssatz von 10 % zu gehen.

Mitglied Sickelmann vermisst einen Vergleichsmaßstab zu anderen Erschließungsbeiträgen.

Sollte bei der Rheinpromenade eine Ausnahme gemacht werden, müsste dies auch für die Kaß- und Steinstraße gelten.

Herr Dormann führt aus, dass ein Vergleich zu anderen Straßen nicht möglich ist, da die Rheinpromenade durch ihre Lage und den Ausbaustandard nicht vergleichbar ist. Außerdem handelt es sich hier nicht um Erschließungs- sondern um Ausbaubeiträge. Die Ausbaubeiträge im Stadtgebiet lagen in den vergangenen Jahren zwischen 0,40 - 10,00 DM/qm. Die Erschließungsbeiträge liegen in der Regel bei 20,00 DM/qm. Der Betrag von 20,00 €/qm für die Rheinpromenade fällt aus dem Rahmen. Das liegt an der besonderen Lage an der Rheinpromenade. Bei einer einseitigen Anbaubarkeit ist es üblich und rechtlich zulässig, der einen Hälfte die Kosten aufzubürden.

Mitglied Brockmann möchte wissen, warum der Bereich vom RÜB bis zur Fährstraße nicht in die Berechnung einbezogen wird.

Herr Dormann sagt aus, dass Gegenstand der Satzung nur der Bereich ist, der fußläufig/verkehrsberuhigt umgestaltet wird. Der angesprochene Bereich stellt sich völlig anders dar. Weiter merkt Mitglied Brockmann an, dass im ersten Teil der Straße die Breite von 13 m nicht erreicht wird, d. h., dass die Anwohner mehr bezahlen müssten. Er fragt, ob hier nicht ein anderer Schlüssel zugrunde gelegt werden könnte.

Herr Dormann erwidert, dass es sich bei der Formulierung "anrechenbare Breiten" um Durchschnittsbreiten handelt. Das bedeutet, dass Minderbreiten mit Überbreiten an anderen Stellen ausgeglichen werden können.

Mitglied ten Brink stellt fest, dass auf die Anwohner an der Rheinpromenade 40 % umgelegt werden und möchte wissen, wie viel Prozent der Kosten an der 's-Heerenberger Straße umgelegt werden.

Herr Dormann führt aus, dass es sich bei der 's-Heerenberger Straße um eine Hauptverkehrsstraße handelt, die erneuert wird. In der bestehenden Satzung sind für Hauptverkehrsstraßen feste Beitragsanteile für die einzelnen Teileinrichtungen von 10 bis 50 % aufgeschlüsselt.

Auf die Frage von Mitglied ten Brink nach den Gesamtkosten der Rheinpromenade, berichtet Herr Dormann, dass der Anteil der Stadt an den Gesamtausbaukosten 3,5 Mio. € beträgt, davon sind 2,3 Mio. € beitragsfähig.

Mitglied Struckhof möchte wissen, wie gerichtsfest die zu beschließende Satzung ist. Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs führt aus, dass der entworfenen Satzung eine intensive Untersuchung der Rechtslage vorausgegangen ist. Er geht davon aus, dass sie gerichtsfest ist.

Mitglied Tepas sagt aus, dass die Rheinpromenade nicht mit anderen Straßen zu vergleichen ist. Die Rheinpromenade soll auch Anziehungspunkt für auswärtige Besucher sein. Die Verwaltung hat gerechterweise nicht die volle Breite berechnet. Dies wird von seiner Fraktion positiv bewertet. Seine Fraktion begrüßt die Planung der Verwaltung und schließt sich dem Antrag der Verwaltung an.

Mitglied Sickelmann regt an, in Düsseldorf anzufragen, wie die Kosten dort berechnet wurden. Ansonsten könnte sie sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen.

Mitglied Tepas fragt an, wie der Brief von Dr. Pfirrmann zu bewerten ist.

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs antwortet, dass ihm der Brief nicht bekannt ist.

Anmerkung der Verwaltung :

Bei dem Schreiben des Herrn Dr. Pfirrmann handelt es sich um ein normales Anschreiben im Rahmen seiner anwaltlichen Tätigkeit für einige Anwohner der Rheinpromenade und war nicht als Eingabe oder Antrag zu definieren. Insofern wird keine Notwendigkeit gesehen, den Inhalt des Schreibens als Beratungsgrundlage heran zu ziehen, zumal die dort genannten Aspekte dem Grunde nach in der Vorlage angesprochen sind.

Mitglied Niemann führt aus, dass die Umgestaltung der Rheinpromenade nicht nur den Wohnwert erhöht, sondern auch der Wiederverkaufswert steigen wird. Daher ist der Preis angemessen.

Vorsitzender Diks fragt an, ob Mitglied Brockmann nach der erfolgten Beratung noch seinen Antrag auf Vertagung aufrecht hält. Das Vertagen würde bedeuten, dass die Vorlage ohne Empfehlung an den HFA gehen würde.

Mitglied Struckhof ist der Meinung, dass die Beiträge für die Rheinpromenade nur 10 % betragen sollen. Die vorgeschlagenen 40 % hält er für zu hoch und wird dem Antrag nicht zustimmen.

Vorsitzender Diks lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat beschließt den Erlass der in der Anlage beigefügten Sondersatzung für den Ausbau der Rheinpromenade.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 13 1346/2003 Bebauungsplanverfahren Nr . EL 19/2
- Eltener Feld -;
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage
2. Beschluss zum veränderten Entwurf und
zur Durchführung einer 2. Offenlage

Herr Kemkes bezieht sich im Wesentlichen auf die Inhalte der Vorlage. Unter 1. Buchst. f. geht es um alternative Fußweegeanbindung aus dem Baugebiet zur Wasserstraße. Der Bebauungsplanentwurf sieht vor, eine gerade Wegeverbindung zwischen der inneren Erschließung und der Wasserstraße vor. Der Vorhabenträger wünscht eine abgknickte Wegeführung mit dem Hinweis darauf, dass dadurch die angrenzenden Restflächen besser einer Bebauung zugeführt werden können. Die Verwaltung hat in der Vorlage angeführt, dass sie eine gerade Wegeführung für sinnvoll hält, damit keine Angsträume entstehen. Mitglied Sickelmann führt aus, dass ihre Fraktion diesen Bebauungsplan ablehnt. Weiter merkt sie an, dass die von den Banken entworfene Bebauungspläne langweilig sind. Außerdem gehen sie nicht auf die Bedürfnisse von Familien ein. Die Verwaltung ist ihrer Fraktion eine Aufstellung aller Bebauungspläne schuldig. Sie findet die Schnelligkeit, mit der Baugebiete ausgewiesen werden, beängstigend und ist der Meinung, damit sollte sparsamer umgegangen werden. Sie fragt an, wann die Verwaltung eine Aufstellung vorlegen wird. Herr Dr. Wachs verweist auf die Sitzung des Ältestenrates Anfang des Jahres, in der im Hinblick auf ein Baulandkonzept beschlossen wurde, eine Arbeitsgruppe einzuberufen. Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Sickelmann sagt Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs zu, in der nächsten Sitzung die Zahlen bekannt zu geben.

Mitglied Tepas erklärt, dass seine Fraktion den Weg abgewinkelt haben möchte.

Mitglied Wernicke fragt an, welche Konsequenzen sich aus einem Weg im Zickzack-Verlauf ergeben würden.

Herr Kemkes erwidert, dass höchstens Zusatzkosten für die Mehrbeleuchtung entstehen würden. Außerdem hätte die verschwenkte Wegeführung den Vorteil, dass keine Restflächen entstehen würden und später zu bebauen wären.

Mitglied Wernicke fragt an, ob Bereitschaft zur Einigung erkennbar ist.

Dies wird von Herrn Kemkes verneint. Aus diesem Grund wurde der begründete Antrag des Vorhabenträgers mit einer verschwenkten Wegeführung gestellt.

Weiter möchte Mitglied Wernicke die genaue Lage des Spielplatzes erfahren.

Herr Kemkes berichtet, dass die damalige Spielplatzfläche parallel zu dem Fußweg auf einer Restfläche geplant war. Der neue Standort liegt zentraler und ist günstiger zu nutzen.

Auf die Frage, ob der Spielplatz ausreichend gesichert sei, antwortet Herr Kemkes, dass keine Gefahr besteht, da es keine direkte Anbindung von der Beeker Straße geben wird.

Mitglied Brockmann fragt an, ob geprüft wurde, eine Zufahrt von der Wasserstraße zu schließen und eine direkte Anbindung von der Beeker Straße zu schaffen.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass es keinen Anschluss von der Wasserstraße geben wird.

Der Anschluss erfolgt ausschließlich von der Beeker Straße mit Abbiegespuren. Die Planungen für das künftige gegenüberliegende Bebauungsgebiet sind so abgestimmt, dass der Anschluss genau im Einmündungspunkt erfolgt.

Mitglied ten Brink regt an, den abgewinkelten Weg in einem Winkel von ca. 30 ° zur Grundstücksgrenze abzuknicken. Weiter merkt er an, dass unter Punkt 3 der textlichen Festsetzungen Nebenanlagen nicht zulässig sind und fragt, ob Stellplätze eingerichtet werden dürfen.

Herr Kemkes erwidert, dass in der Baunutzungsverordnung die Begriffe Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen aufgeführt sind. Nebenanlagen sind Gartengerätehäuser, Hundezwinger, Hühnerställe und überdachte Stellplätze. Aus dem Vorgartenbereich sind massive bauliche Anlagen bewusst herausgenommen worden. Gegen einen Stellplatz ist nichts einzuwenden.

Mitglied Struckhof möchte wissen, ob die Geschwindigkeit auf der Beeker Straße im Bereich der geplanten Bebauung angepasst wird.

Herr Kemkes führt aus, dass die Geschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt ist. Er geht davon aus, dass durch den Ausbau der Kreuzung mit den Abbiegespuren die Geschwindigkeit verringert wird. Inwieweit später verkehrsrechtliche Anordnungen notwendig werden, soll später geprüft werden.

Mitglied Wernicke sieht es als Vorteil an, dass in dem Gebiet eine einheitliche Bebauung entstehen wird. Weiter merkt er an, dass auch sinnvoll wäre, bei weiteren Bebauungsvorhaben in Elten auch Gebiete ohne Vorhabenträger zuzulassen.

Vorsitzender Diks erteilt dem Vertreter des Investors, Herrn Barthel, das Wort.

Herr Barthel führt aus, dass die Vermarktungskonzeption vorsieht, die Grundstücke in mehrere Einheiten aufzuteilen, wobei mehrere Bauherren und Architekten an den Projekten mitarbeiten. Hierbei haben Bauherren in Zusammenarbeit mit den Architekten durchaus die Möglichkeit eigene Vorstellungen zu realisieren.

Mitglied Sickelmann wirft ein, dass der Spielplatz abseits liegt. Weiter führt sie aus, dass der Grundstücksmarkt von zwei Banken beherrscht wird. Freie Grundstücke gibt es nicht. Als Bauherr hat man nur die Möglichkeit zwischen 5 Typen von Häusern zu wählen.

Dies ist nicht sozial. Ihr sind zwei Fälle bekannt, wo Privatleute angefragt haben, ob sie bauen dürfen. Dies ist abgelehnt worden.

Mitglied Tepsaß fragt an, ob es zutrifft, dass allen Emmericher Architekten und Bauunternehmen die Grundstücke angeboten werden und auch Privatpersonen anfragen können.

Darauf erwidert Herr Barthel, dass bestimmte Blocks angeboten werden. Eine Einzelmaßnahme ist nur dann möglich, wenn sich mehrere Bauherren und Architekten zusammen schließen.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass unter f. die Variante "verschwenkte Wegeführung" in abgeschwächter Form gewählt wird und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Zu 1)

- a. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplanentwurf im Wege der nachrichtlichen Übernahme um folgenden Hinweis auf die Einschränkungen der Erschließung der an der Beeker Straße (L 472) gelegenen Flächen zu ergänzen:
"Gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Grundstücke entlang der L 472 (Beeker Straße) lückenlos und dauerhaft einzufrieden. Zufahrten und Zugänge zu und von der L 472 werden - auch während der Bauzeit - nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon ist das Grundstück Beeker Straße 41 mit einer bestehenden Zufahrt".
- b. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplanentwurf dahin gehend zu ändern, dass die geplante Ortsrandeingrünung im nordöstlichen Bereich auf einer Breite von 4,0 m unterbrochen wird und die Tiefe der Hecke entlang der Beeker Straße von 10,0 m auf 11,0 m erhöht wird.
- c. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den vom Vorhabenträger zu erbringenden externen Ausgleich auf dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 2, Flurstück 1164, durch einen bis zum Satzungsbeschluss abzufassenden städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zu regeln. Die Begründung des Bebauungsplanes im Punkt 4.4 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" ist entsprechend zu ergänzen.
- d. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplan dahin gehend zu ändern, dass entlang der Zufahrt zum Plangebiet eine 3, 0 m x 5,0 m große Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Elektrizität" festgesetzt wird.
- e. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplanentwurf dahingehend zu ändern, dass der Standort der örtlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" zur Nordwestgrenze des Grundstückes Beeker Straße 41 verschoben wird.
- f. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die nördliche Fußwegeverbindung zur Wasserstraße auf der Grundlage der Variante "verschwenkte Wegeführung" in abgewinkelter Form.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den veränderten Entwurf als Entwurf einer 2. Offenlage und beauftragt die Verwaltung eine zweite öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 13 1319/2003 Abbindung des Weges zwischen den Häusern
's-Heerenberger Straße 100 und
Gerhard-Storm-Straße 43**

Mitglied Struckhof regt an, diesen Bereich zur Spielstraße zu erklären.

Vorsitzender Diks erklärt, dass die Verwaltung vorschlägt, diesen Bereich nur für den Anliegerverkehr freizugeben.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass hier bewusst nur auf Anlieger beschränkt wurde. Von der Polizei wurde dieser Bereich als vollkommen unauffällig eingestuft

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7 05 - 13 1356/2003 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr . B/1
- Amselweg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Städtebaulicher Vertrag gem . § 11
BauGB zum Abriss des bestehenden
Wohngebäudes
3. Satzungsbeschluss gem . § 10 Abs. 1 BauGB**

Mitglied Struckhof möchte wissen, ob der städtebauliche Vertrag vorliegt. Sollte er noch nicht vorliegen, kann Mitglied Struckhof dem nicht zustimmen.

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs weist darauf hin, dass die Baulast noch nicht eingetragen ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Abbruch des Hauses erst nach Vorliegen der Unterschrift bzw. Eintragung der Baulast erfolgen kann.

Mitglied Brockmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1) Der Rat beschließt, dass die im Rahmen der Offenlage vorgetragenen Anregungen durch die jeweilige Berücksichtigung im Bebauungsplanentwurf und seiner Begründung entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2) Der Rat beschließt den Vertragsentwurf als Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B/1 - Amselweg -.

Zu 3) Der Rat beschließt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B/1 - Amselweg - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**8 05 - 13 1357/2003 Bebauungsplan Nr. E 6/9 - Mühlenweg - ;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten
Trägerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Brouwer nimmt an der Diskussion und Abstimmung nicht teil.

Mitglied Struckhof möchte wissen, wie die im Hinterland liegenden Grundstücke, wenn sie erschlossen werden, berechnet werden.

Herr Kemkes erwidert, dass die in der Planung gelegenen Grundstücke bereits beitragsmäßig voll zum Mühlenweg veranlagt worden sind.

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- 1.1 Der BPVA beschließt, dass die Hinweise des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.
- 1.2 Der BPVA beschließt, dass die Anregung des Staatlichen Umweltamtes Krefeld - Fachgebiet Wasserwirtschaft mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der BPVA beschließt, dass die Anregungen der Firma CASA massiv GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4 Der BPVA beschließt, folgenden Textbaustein in die Begründung zum Bebauungsplan in Punkt 3.3 Erschließung aufzunehmen:
 „Als Anschluss des geplanten privaten Erschließungsstiches (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an die Straße Mühlenweg sind Schrägborde (Rampensteine) 44 x 17 x 50 cm einzubauen, die auf einem Betonbett von mindestens 15 cm Stärke zu versetzen sind. Als Übergang zu den nicht abgesenkten Bordsteinen sind an den beiden Seiten Übergangsteine zu verlegen. Im Bereich der Zufahrt ist Betonsteinpflaster 10/20/8, grau in Sand und als Unterbau eine mindestens 15 cm starke Schottertragschicht einzubauen.“
- 1.5 Der BPVA beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve als Untere Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.6 Der BPVA beschließt, dass der Hinweis des Landschaftsverbands Rheinland-Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 6/9 - Mühlenweg - als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 13 1347/2003 Bebauungsplanverfahren Nr . H 14/6
- Weidenstraße / Südwest -;
hier: Beschluss zum Entwurf der Offenlage**

Mitglied Sickelmann berichtet, dass sie in der ALU-Sitzung bereits angefragt hat, ob der Pferdestall nicht aus dem Baugebiet herausgenommen werden kann.

Der Wirt hat einen Pachtvertrag, der noch 8 Jahre gültig ist und führt aus, dass ohne die Saalnutzung das Gebäude nicht wirtschaftlich ist. Sie möchte wissen, ob sich ein Kompromiss abzeichnet und wünscht, dass der Beschluss modifiziert wird.

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs berichtet, dass diese Situation geprüft wurde. Hierzu kann gesagt werden, dass privatrechtliche Gegebenheiten nicht durch das öffentliche Baurecht geregelt werden kann. Im allgemeinen Wohngebiet sind nach § 4 (2) der Baunutzungsverordnung grundsätzlich auch Speise- und Schankwirtschaften zulässig. Auch aus planungsrechtlicher Sicht ist die Wirtschaft zulässig.

Vorsitzender Diks stellt klar, falls der Bebauungsplan beschlossen wird, heißt das nicht, dass der Ausschuss für den Abriss des Pferdestalles ist. Der Abriss ist eine privatrechtliche Auseinandersetzung zwischen Eigentümer und Pächter.

Mitglied Tepasß weist darauf hin, dass der Bebauungsplanentwurf als Entwurf zur Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen ist. Aus diesem Grund möchte er über diesen TOP nicht diskutieren, sondern die Offenlegung abwarten und über die vorgetragenen Bedenken nochmals beraten.

Mitglied ten Brink stellt fest, dass es sich um privatrechtliche Belange handelt. Er spricht sich für den Antrag zur Offenlage aus.

Mitglied Struckhof berichtet, dass der Wirt als Ersatz für den Pferdestall einen Wintergarten neben seiner Wirtschaft anbauen möchte. Er schlägt vor, diese Idee in die Offenlage einzu-beziehen.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass für diesen Bereich ein alter Bebauungsplan vorliegt. Hier handelt es sich um eine Neuaufstellung für einen Teil des alten Bebauungsplanes, d. h. die Restflächen im Bereich der Weidenstraße und der Eltener Straße bleiben bestehen.

Es müsste mit dem Bauherrn abgeklärt werden, in welcher Größenordnung der Wintergarten geplant ist. Es gilt zu prüfen, ob dieser Wintergarten mit dem B-Plan in Einklang zu bringen ist.

Mitglied Sickelmann bittet darum, für die Offenlage einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten, damit der Wirtschaft noch eine Möglichkeit einer wirtschaftlichen Existenz gegeben werden kann.

Mitglied ten Brink ist der Meinung, dass ein Anbau an die Wirtschaft in die Planung einbezogen werden sollte.

Vorsitzender Diks führt aus, dass die diskutierte Erweiterung der Wirtschaft nicht Gegenstand des TOP 9 ist.

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs teilt mit, dass der Wirt eine Bauvoranfrage gestellt hat.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den vorliegenden Bebauungsplanentwurf als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**11 05 - 13 1364/2003 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. P 3/1 - Raiffeisenstraße /Nord -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. P 3/1 - Raiffeisenstraße/Nord - im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB dahin gehend zu ändern, dass

- a) das Baufenster im Bereich des Flurstücks 935, Flur 3, Gemarkung Praest um 6,50 m in Richtung Norden verschoben und
- b) der rückwärtige Teil der Parzelle 935, Flur 3, Gemarkung Praest, über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht erschlossen wird.

Der Änderungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**12 05 - 13 1365/2003 Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. H 5/1 - Hoher Weg Nord -**

Herr Dr. Wachs berichtet, dass bereits zwei Ortstermine stattgefunden haben. Dabei wurden mit den Eigentümern mehrere Gespräche geführt. Ergebnis der Gespräche war die Veränderung der Traufhöhen und der Abstände. Die umfassenden Beratungen und Abwägungen haben dazu geführt, dass der damalige Beschluss weiterhin gültig ist. Dementsprechend ist der Beschlussvorschlag formuliert worden, dem Antrag nicht stattzugeben.

Mitglied Struckhof ist auch dafür, den B-Plan nicht zu ändern und stellt den Antrag, nach Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann stellt ebenfalls den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.
Mitglied Brockmann teilt mit, dass innerhalb der BGE-Fraktion noch Beratungsbedarf besteht, da die Vorlage nicht eindeutig zu lesen war. Er beantragt daher Vertagung auf die nächste Sitzung.

Mitglied ten Brink stimmt ebenfalls für die Vertagung.

Mitglied Tepaß stimmt dem Vertagungsantrag zu.

Die Mitglieder Brockmann, ten Brink und Tepaß stellen den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Tagesordnungspunkt wird wegen Beratungsbedarf abgesetzt.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**13 05 - 13 1367/2003 Bebauungsplanverfahren Nr . E 6/3
- Sternstraße -;
hier: 1. Bericht zur Bürgerbeteiligung
2. Beschluss zum Erschließungskonzept**

Mitglied Tepaß führt aus, dass eine Anbindung an den Hasenberg in Höhe der Einmündung des Marderweges, wie sie im Rahmen der Beratung zur Verfahrenseinleitung im Ausschuss diskutiert wurde, nicht mehr in Betracht kommt.

Herr Kemkes berichtet, dass diese Vorlage zunächst darauf abgestellt wurde, nicht über einen konkreten Bebauungsplanentwurf mit allen Festsetzungen zu entscheiden, sondern nur festzulegen, auf welcher Erschließungskonzeption die weitere vertiefende Planung angegangen werden soll. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ist von den Nachbarn der Sternstraße angemerkt worden, dass die einseitige Anbindung an die Sternstraße, diese über Gebühr belastet und daher andere Anbindungsmöglichkeiten gefunden werden sollen. Diese Möglichkeiten sind in den drei Varianten vorgestellt. Einerseits die Möglichkeit über den vorhanden städtischen Fußweg, der verbreitert werden müsste. Zum anderen im Bereich der Schützenstraße an der Baulücke zu führen und im Bereich Am Flachsacker in der Mitte eine Straßenführung anzustreben. Der Kenntnisstand ist der, dass im Bereich für den Anschluss an die Straße Am Hasenberg Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer aufgenommen worden sind. Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der Variante A die weitere Planung anzugehen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es eine Einigung mit dem Grundstückseigentümer geben wird. Weiter ist die Verwaltung der Auffassung, dass der Hasenberg in seiner Ausbaubreite mit beidseitigen Gehwegen in der Lage ist, den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Das gleiche gilt auch für die Sternstraße. Bei der anderen Variante zur Schützenstraße wäre die Parzelle 344 betroffen, so dass sie nicht bebaut werden könnte. Diese Möglichkeit ist nicht zu vertreten. Im Bereich des Fachsackers befinden sich die Grundstücke nicht im Besitz des Vorhabenträgers, so dass die Umsetzung schwer möglich ist.

Mitglied ten Brink sagt aus, dass die Mehrheit der Anwohner für die zweite Erschließung der Straße Am Hasenberg ist. Er stellt den Antrag, dem Verwaltungsvorschlag (Variante A) zu folgen.

Mitglied Struckhof fragt an, falls die zweite Anbindung nicht stattfinden würde, ob dieses Baugebiet zwingend eine zweite Zufahrt benötigt.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass dies der Wunsch des Ausschusses und der Anwohner war. Dem Grund nach ist aufgrund der zu erwartenden Verkehrsmengen auf eine alleinige Anbindung an die Sternstraße denkbar.

Vorsitzender Diks lässt über den Beschlussvorschlag auf der Grundlage der Variante A abstimmen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Durchführung des weiteren Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage der Erschließungsvariante A (Anbindung an die Straße „Am Hasenberg“).

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

14 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Verfahrensstand Ampelanlage B 220/Kaserne (Anfrage der BGE);
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes berichtet, dass in der Zeitung bekannt gegeben wurde, dass es eine grundlegende Einigung darüber gibt, die Planung der Ampelanlage positiv zu betreiben. Derzeit werden noch die Verkehrszahlen ausgetauscht, um die Bemessung der Ampelanlage durchführen zu können. Nach Vorliegen der Zahlen wird die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßenbau die weitere Vorgehensweise besprechen. Seitens des Landesbetriebes wurde angemerkt, dass die Ampelanlage aus finanztechnischen Gründen in diesem Jahr nicht zu realisieren ist. Der Landesbetrieb will sich aber an den Kosten beteiligen daher müsste überlegt werden, ob die Stadt Emmerich diese Maßnahme vorfinanziert.

2. KAG-Beiträge Nollenburger Weg/Kreisverkehr 's-Heerenberger Straße;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Zu der Anfrage von Mitglied Struckhof bezüglich der KAG-Beiträge, dass offensichtlich Grundstücke mit in die Abrechnung eingegangen sind, die sich nicht im Eigentum der Anlieger befinden, berichtet Herr Kemkes, dass dort ein städtisches Grundstück liegt, welches nicht in die Abrechnung einbezogen wurde.

3. Geschwindigkeitsmessungen Agnetenstraße;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes führt aus, dass dieses Problem mit der Polizei erörtert wurde. Die Polizei hatte Schwierigkeiten Messungen durchzuführen, da die Wege zu kurz sind. Es handelt sich dort um einen verkehrsberuhigten Bereich und lt. Polizei ist der Verkehr dort unauffällig.

4. Fußgängerbedarfsampel am Steintor;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Herrn Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs beantwortet die Anfrage von Mitglied Struckhof bezüglich Sparen der Stromkosten durch Aussetzung der Rotphase dahin gehend, dass diese Frage mit den Stadtwerken bzw. der Fa. Siemens erörtert wurde. Die Stromkosten für diese Ampel belaufen sich auf ca. 660,00 € pro Jahr. Eine Umrüstung der Ampel würde 4.800,00 € kosten. Aus Sicht der Verwaltung sind die Kosten für die Umrüstung zu hoch, so dass darauf verzichtet wird.

5. Absenkung des Gehweges im Bereich des Viaduktes für Radfahrer;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes berichtet, dass die Möglichkeit geprüft wurde, für Radfahrer den Gehweg abzusenken um auf den Radweg aufzufahren. Ein veränderter Ausbau im westlichen Teil der Seufzerallee ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht geboten, da eine Einfädelung der Radfahrer aus Richtung der Unterführung in die Seufzerallee in den gegenläufigen Kfz-Verkehr erfolgen würde.

6. Sachstand zu Bauarbeiten Speelberger- bzw. 's-Heerenberger Straße;
hier: Mitteilung von Herrn Baumgärtner

Herr Baumgärtner berichtet, dass viele Anwohner ihre Häuser nicht erreichen konnten und die Bauzeiten nicht eingehalten worden sind. Fazit ist, dass bei beiden Straßen Vertragsstrafen von 0,1 % der Rechnungssumme festgesetzt wurden. Die Speelberger Straße ist in vier Bauabschnitten unterteilt und zwar jeweils mit einer Vollsperrung. Nach anfänglichen Schwierigkeiten laufen die Arbeiten nach Zeitplan.

7. Gespräch mit der Bezirksregierung;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Herrn Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs berichtet über ein Gespräch mit der Bezirksregierung, in dem es um die 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes des Gewerbegebietes Ost 4 ging. Es wurden insbesondere die Bedenken der Landwirtschaftskammer, die auf die "Vernichtung" landwirtschaftlicher Flächen hingewiesen hat, erörtert. Seitens der Bezirksregierung hat es positive Signale gegeben, dass die Vorlage in den Bezirksplanungsrat hinein geht. Mit der Genehmigung der 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes ist etwa Mitte bis Ende August zu rechnen.

Ein weiteres Gespräch fand mit der Bezirksplanung, Obere Landschaftsbehörde, einem Vertreter der LÖBF und Stadt Emmerich statt. Es ging um die 43. Änderung zum Flächennutzungsplan für die Ausweisung einer Fläche für einen Windenergiepark. Zum einen wurde die vorgelegte sog. große Lösung erörtert. Die Bezirksregierung hat klar gestellt, dass sie von ihrer Stellungnahme nicht abrücken wird, Stichwort BSLE – Eingriff in Erholungs- und Freizeit, zum zweiten hat sowohl die Obere Landschaftsbehörde als auch der Vertreter der LÖBF vor dem Hintergrund der Problematik FFH klar gemacht, dass es einen positiven Entscheid nicht geben wird. Sollte die Stadt Emmerich an diesem Antrag festhalten, wird die Bezirksplanungsbehörde abschlägig bescheiden. Dann müsste die Angelegenheit dem Bezirksplanungsrat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Die sog. kleine Lösung nördlich der Autobahn wurde ebenfalls erörtert. Hierzu konnte keine abschließende Aussage getroffen werden, weil die LÖBF noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben hat.

Die Verwaltung wird zur Ratssitzung eine aufgearbeitete Stellungnahme mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

Anfragen

1. Parkplatz SV Vrsasselt;
hier: Anfrage von Mitglied Bongers

Mitglied Bongers berichtet, dass der SV Vrsasselt vor geraumer Zeit auf seine prekäre Parkraumsituation bei Heimspielen hingewiesen hat. Der Verein hat den Antrag gestellt, einen vorhandenen Graben zu verrohren. Die Verwaltung hat in Aussicht gestellt, mit den Grundstückseigentümern zu sprechen, ob nicht ein Parkstreifen angekauft bzw. getauscht werden könnte, um einen Parkplatz zu errichten. Er fragt nach dem Stand der Verhandlungen.

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs teilt mit, dass für die Verrohrung ein Antrag beim Kreis Kleve gestellt, welcher abschlägig beschieden wurde. Die Gespräche mit den Grundstückseigentümern haben zu keinem Ergebnis geführt bzw. die Eigentümer weigern sich zu verkaufen.

2. Ausbauarbeiten Speelberger Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Tepas

Mitglied Tepas erkundigt nach dem Stand der Abwicklung der Baumaßnahme Speelberger Straße, insbesondere im Hinblick auf einen vorgezogenen Baubeginn des 2. Abschnittes.

Herr Baumgärtner berichtet über den Stand der Bauarbeiten. Bei der vorgezogenen Baumaßnahme handelt es sich um einen Teilbereich des Abschnittes 2, damit u. a. das Grüne Warenhaus besser zu erreichen war.

3. Zustand des Hassentweges;
hier: Anfrage von Mitglied Tepas

Mitglied Tepas fragt an, ob der Hassentweg ausgebessert wird.

4. Standorte der Steiger;
hier: Anfrage von Mitglied Tepas

Mitglied Tepas wünscht, dass der SPD-Fraktion die Standorte der Steiger angegeben werden. Weiter fragt er an, ob bei Verlegung der Steiger das Planfeststellungsverfahren geändert werden muss.

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs führt aus, dass es z. Zt. 3 Steiger gibt.

KD-Steiger, Hell-Steiger und städtischer Steiger. Der KD-Steiger bleibt, der Hell-Steiger kommt an die Stadtterrasse und der städtischer Steiger wird in den Bereich des Pegelhauses verlegt. Der jetzige Stand des städtischen Steigers kann z. Zt. nicht benutzt werden, weil er durch ein Schiff beschädigt wurde.

5. Rechtswirksamkeit Anliegerparken;
hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof fragt an, ob die Gebühren für Anliegerparken von 76,00 € rechtswirksam sind.

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Gebühr wird gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) erhoben. Dort ist in der Anlage zum § 1 unter Ziffer 265 eine Gebühr für Anwohnerparkausweise zwischen 10,20 € bis 30,70 € pro Jahr vorgesehen. Die Stadt Emmerich erhebt eine Gebühr von 30,00 € pro Jahr.

6. Umbenennung der Straßen im Bereich des Nonnenplatzes;
hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof stellte fest, dass die Agneten- und Willibrordstraße die Bezeichnung Nonnenplatz führen und fragt an, ob diese Straße umgewidmet werden müssen.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

7. Geschäftskontrollen durch das Ordnungsamt;
hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof berichtet, dass ihm 3 Geschäfte unangenehm aufgefallen sind und fragt, ob die Geschäfte genügend kontrolliert werden.

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs weist darauf hin, dass die Kontrollen vom Gewerbeaufsichtsamt und Gesundheitsamt beim Kreis Kleve durchgeführt werden.

8. Caravanstellplätze;
hier: Anfrage von Mitglied Tepasß

Mitglied Tepasß berichtet, dass am Jachthafen Stellplätze für Wohnwagen eingerichtet wurden und fragt an, ob noch weitere Standorte für Wohnwagen ausgewiesen werden. Herr Kemkes bezieht sich auf eine frühere Anfrage von Mitglied Sickelmann, wonach weitere Stellplätze am Regenüberlaufbecken und am Stadion diskutiert wurden. Dies soll geprüft werden.

Mitglied Tepasß ist der Meinung, dass ein Standort im Stadtkern ausreichen würde.

15 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Plueckthun (Anwohner Sternstraße) fragt an, wann die Grundlage für den Bebauungsplan in Angriff genommen wird.

Herr Kemkes erwidert, dass bei den Darstellungen der Anlagen zur Vorlage es sich um ein Grobkonzept handelt. Die Beschlussfassung in der Sitzung ist als Startsignal für die weitere detaillierte Planung anzusehen. Danach wird eine Detailplanung erstellt, in der die Abmessungen exakt festgelegt werden. Wichtig ist hierbei, dass die freigehaltene Parzelle für die künftige Wegeführung breit genug für den Verkehr sein wird. Die Lücke in der Sternstraße ist so gesetzt worden, dass die hintere Erschließung über die verbleibende Parzelle möglich sein wird. Die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wird auf einer amtlichen Katastergrundlage erstellt.

Auf die Frage von Herrn Dr. Plueckthun, in welche Richtung die Einbahnstraße vorgesehen ist, antwortet Herr Kemkes, dass hier keine Einbahnstraße vorgesehen ist.

Der Vorsitzende Diks schließt die Sitzung um 19.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin